

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

23.08.2007

5.30.11 Nr. 1  
Verdienstmedaille Fachbereich 11

	Beschluss	Genehmigung
Prüfungsordnung	FBR 11: 07.05.2007	Präsident: 20.07.2007

### Satzung für die Verleihung der „Verdienstmedaille des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität“ durch den Fachbereich Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

#### I.

Die „Verdienstmedaille des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität“ soll Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderem Maße um den Fachbereich Medizin verdient gemacht haben.

#### II.

Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Fachbereichs Medizin. Ein entsprechender Antrag auf Verleihung der „Verdienstmedaille des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität“ wird über eine Kommission des Fachbereichs an den Fachbereichsrat geleitet.

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

1. Die Dekanin oder der Dekan als Vorsitzender;
2. drei Professorinnen und / oder Professoren;
3. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter;
4. eine administrativ-technische Mitarbeiterin oder ein administrativ-technischer Mitarbeiter;
5. eine Studentin oder ein Student.

Die Aufnahme in die Tagsordnung einer Fachbereichsratssitzung erfolgt ohne Namensnennung. Die unter den Ziffern 2 bis 5 genannten Mitglieder werden durch ihre Gruppenvertreter im Fachbereich benannt. Der Fachbereichsrat beschließt die Verleihung mit der Stimmenmehrheit seiner Mitglieder unter Ausschluss der Öffentlichkeit, wobei Antrag, Beratung und Beschluss zusammenhängend in einer Sitzung erfolgen.

#### III.

Die Verleihung der „Verdienstmedaille des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität“ erfolgt mit Begründung (Laudatio) öffentlich durch die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Medizin, in der Regel im Rahmen seiner Promotionsfeier oder in einem anderen angemessenen Rahmen. Neben der Medaille erhält die oder der Ausgezeichnete eine Urkunde.

Verdienstmedaille Fachbereich 11	23.08.2007	<b>5.30.11 Nr. 1</b>	S. 2
----------------------------------	------------	----------------------	------

**IV.**

Für eine Änderung dieser Satzung ist die Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrates erforderlich.

**V.**

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gießen, den 07.05.2007

Prof. Dr. Wolfgang Weidner  
Dekan